

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer:

VE-213/2021-2026

Fachbereich	I; Zentrale Verwaltung	TOP-Nr.:	9
Aufgabengebiet:	3.02 Bauantragsverfahren	Sitzung am:	24.01.2023
		Aktenzeichen:	611-82
Sachbearbeiter/in:	Monika Thomann	Erstellt am:	11.01.2023

Beratungshistorie:

Termin

Beraten unter

Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	24.01.2023	TOP-Nr.: 9
-------------------------------------	------------	------------

Beratung über den Bauantrag mit Gewährung einer Befreiung für das Grundstück Gemarkung Ravolzhausen, Flur 2, Flurstück 149, Hadrianweg 15 - Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem Bauantrag „Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage“ in der vorgelegten Form zu und erteilt das notwendige Einvernehmen der Gemeinde.

Begründung:

Das betroffene Grundstück liegt im Geltungsbereich des gültigen Bebauungsplans „Am Limes III – 1. Erweiterung“.

Für dieses Bauvorhaben sind Befreiungen vom B-Plan sowie von der HBO notwendig.

Zulässig im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist:

GRZ I 0,30
GRZ II (GRZ I + 50%) 0,45

Geplant ist:

GRZ I 0,26
GRZ II 0,50

Zulässig laut HBO § 6 (10) Garagen:

max. grenzseitige mittlere Wandhöhe über der Geländeoberfläche 3,00 m
max. grenseitige Wandfläche 25 m²

Geplant ist:

grenzseitige mittlere Wandhöhe 3,37 m
grenzseitige Wandfläche 35,25 m²

Anlage(n):

1. VE-213 Hadrianweg 15